

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

Vertrag mit der Volkshochschule

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
aller gemeinderätlichen Ausschüsse	28.01.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	17.03.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des in der Anlage 1 beigefügten Vertrags mit der Volkshochschule zu (Amt 40, Produkt 43.1 Weiterbildung/Volkshochschulen).

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Vertrag zwischen der Volkshochschule Heidelberg e. V. und der Stadt Heidelberg
A 2	Zielvereinbarung

Begründung:

Im Zusammenhang mit der neuen Form des Haushalts und dem Abschluss von Zielvereinbarungen soll auch die Bezuschussung der Volkshochschule neu geregelt werden. Der Zuschuss wurde bis einschließlich 2003 auf der Basis eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates aus dem Jahre 1991 berechnet. Seit dem Jahr 2004 wird die Bezuschussung stärker an erbrachte Leistungen geknüpft, die jährlich im Rahmen einer Zielvereinbarung festgelegt werden. Eine solche Zielvereinbarung wurde erstmals für das Jahr 2004 zwischen Volkshochschule und Stadt getroffen und dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2004 vorgelegt (Drucksache: 591/2003/V). In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung auch informiert, dass sie gemeinsam mit der Volkshochschule an einem Vertrag arbeitet, in dem die Bezuschussung der Volkshochschule geregelt wird.

In 2004 wurde mit der Leiterin der VHS, Frau Dr. Nipp-Stolzenburg, in mehreren Gesprächen über eine vertragliche Neugestaltung verhandelt und der in der Anlage beigefügte Vertragsentwurf und die Zielvereinbarung für 2005 erarbeitet. Die Zielvereinbarung für das Jahr 2006 wird in 2005 erstellt und in Verwaltungszuständigkeit abgeschlossen.

Der Mietzuschuss für das Gebäude in der Bergheimer Straße 76, den der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds gewährt, wurde bis einschließlich 2004 nur im Haushalt des Unterstützungsfonds, nicht aber im städtischen Haushalt dargestellt. Ab 2005 erfolgt auch eine Abbildung im städtischen Haushalt. Da diese Darstellung in Einnahmen und Ausgaben erfolgt, ist sie für den städtischen Haushalt budgetneutral, gewährleistet aber erstmals eine vollständige Abbildung der Leistungen der Stadt und ihrer Stiftungen an die Volkshochschule.

Der Barzuschuss für die Jahre 2005 und 2006 wurde gegenüber dem Jahr 2004 unverändert beibehalten und nur um den Zuschuss des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für das Gebäude in der Bergheimer Straße 76 erhöht. Diese Bruttodarstellung wirkt sich für die Volkshochschule in der Summe neutral aus.

Wir bitten, dem Abschluss des beigefügten Vertrags mit der Volkshochschule zuzustimmen.

gez.

Beate Weber